

## **Antrag**

**der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur**

### **Elektrifizierung der Hochrheinstraße**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie vonseiten des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur der aktuelle Stand bei der Elektrifizierung der Hochrheinstraße zu sehen ist;
2. inwiefern es zutrifft, dass im Vorfeld der „Basler Erklärung“ durch das Land Baden-Württemberg keinerlei Gespräche mit der Bundesregierung und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über diese Erklärung stattgefunden haben;
3. ob sie Maßnahmen unternehmen wird, die Elektrifizierung der Hochrheinstraße zwischen Basel und Schaffhausen zum Bestandteil des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege zu machen;
4. welchen Status die Planung, Organisation und Finanzierung der Maßnahmen hat;
5. ob der Anteil des Landes Baden-Württemberg alleine im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)-Bundesprogramms finanziert werden soll;
6. wie sich die Finanzierung der Maßnahmen darstellt und welche Projektpartner in welcher Höhe rechtsverbindlich eine Beteiligung zugesagt haben;
7. inwieweit eine Nutzen/Kosten-Untersuchung nach bundesweit einheitlichen Verfahren der standardisierten Bewertung von Investitionsvorhaben bereits durchgeführt wurde und zu welchem Ergebnis diese gekommen ist;

8. welche Investitionsmaßnahmen für das GVFG-Programm bereits angemeldet wurden und in welcher Höhe mit einer Umsetzung zu rechnen ist.

29.04.2013

Schreiner, Wolf, Razavi, Reuther, Dr. Rapp, Groh, Kunzmann,  
Köberle, Mack, Schwehr CDU

#### Begründung

Das Land Baden-Württemberg hat zusammen mit den Landkreisen Waldshut und Lörrach sowie mit Vertretern der Schweizer Kantone Basel-Stadt, Schaffhausen und Aargau eine gemeinsame „Basler Erklärung“ zur Gesamtfinanzierung der Elektrifizierung der Hochrheinbahn zwischen Basel (CH) und Erzingen (D) abgeschlossen. Mit diesem Antrag sollen die Hintergründe dieser Finanzierungsvereinbarung erfragt werden.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Mai 2013 Nr. 3-3824.5-00/309 nimmt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie vonseiten des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur der aktuelle Stand bei der Elektrifizierung der Hochrheinstraße zu sehen ist;*

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur führt derzeit Gespräche mit der Schweizer Seite über das weitere Vorgehen bei der Realisierung des Projekts.

*2. inwiefern es zutrifft, dass im Vorfeld der „Basler Erklärung“ durch das Land Baden-Württemberg keinerlei Gespräche mit der Bundesregierung und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über diese Erklärung stattgefunden haben;*

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hat mehrfach mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Gespräche geführt, um Finanzierungsmöglichkeiten zu finden. In diesen Gesprächen wurde Ende 2012 auch die Möglichkeit einer anteiligen Finanzierung über das GVFG-Bundesprogramm entwickelt. Die Basler Erklärung enthält keinerlei Verpflichtungen des Bundes, sondern stellt lediglich die vom Land geplanten Schritte für eine Einwerbung von Bundesmitteln dar.

*3. ob sie Maßnahmen unternehmen wird, die Elektrifizierung der Hochrheinstraße zwischen Basel und Schaffhausen zum Bestandteil des Bedarfsplans für die Bundesschiene zu machen;*

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hat beim Bund die Elektrifizierung der Hochrheinstraße als Projekt zur Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan angemeldet.

*4. welchen Status die Planung, Organisation und Finanzierung der Maßnahmen hat;*

Die Leistungsphasen 1 und 2 nach der HOAI sind abgeschlossen. Derzeit klären das Land, die Region und die Schweizer Seite das weitere Vorgehen bei der Beauftragung der Leistungsphasen 3 und 4. Auf der Schweizer Seite läuft die Abstimmung der dortigen Kantone mit dem Bund über die Gesamtfinanzierung des Schweizer Anteils.

*5. ob der Anteil des Landes Baden-Württemberg alleine im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)-Bundesprogramms finanziert werden soll;*

Die Landesregierung hat in der Basler Erklärung den Landesanteil auf 20 Mio. € begrenzt. Ob dieser als Kofinanzierung für eine Bundesfinanzierung nach dem GVFG-Bundesprogramm, als Beteiligung an einer Bedarfsplanmaßnahme oder aus Bedarfsplanmitteln für Nahverkehrsvorhaben erbracht wird, ist im weiteren Verfahren zu klären.

*6. wie sich die Finanzierung der Maßnahmen darstellt und welche Projektpartner in welcher Höhe rechtsverbindlich eine Beteiligung zugesagt haben;*

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Finanzierungsanteile wie in der Basler Erklärung dargestellt, im weiteren Verfahren festgelegt werden. Rechtsverbindliche Finanzierungszusagen gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht.

*7. inwieweit eine Nutzen/Kosten-Untersuchung nach bundesweit einheitlichen Verfahren der standardisierten Bewertung von Investitionsvorhaben bereits durchgeführt wurde und zu welchem Ergebnis diese gekommen ist;*

Die Landkreise Waldshut und Lörrach bereiten derzeit den Auftrag für die Durchführung einer standardisierten Bewertung vor.

*8. welche Investitionsmaßnahmen für das GVFG-Programm bereits angemeldet wurden und in welcher Höhe mit einer Umsetzung zu rechnen ist.*

Der Ausbaubedarf an der Nahverkehrsinfrastruktur ist im Land nach wie vor sehr hoch. Daher befinden sich zahlreiche baden-württembergische Verkehrsprojekte mit Kosten über 50 Mio. € sowohl im kommunalen Teil als auch im DB-Teil des GVFG-Bundesprogramms. Die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke wurde erstmalig bei der Fortschreibung des GVFG-Bundesprogramms 2013 bis 2017 an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nachrichtlich mit Gesamtkosten von 160,0 Mio. € als DB-Vorhaben angemeldet und wird bei eventueller Realisierung über das Eisenbahnbundesamt abgewickelt. Dabei wird aber grundsätzlich von einer hälftigen Finanzierung dieses Betrags durch die Schweizer Seite ausgegangen. Die entsprechende Kofinanzierung der Maßnahme wäre mit einem Realisierungs- und Finanzierungsvertrag zwischen DB/Land/Landkreis/Kommunen sicherzustellen. Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Dr. Splett

Staatssekretärin